

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner  
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mönchaltorf  
werden freundlich eingeladen zur Teilnahme an der

## AUSSERORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

---

vom Donnerstag, 4. November 2021, 20.00 Uhr  
in der Kirche Mönchaltorf

### Traktanden

1. Festlegung Aufwand des Interimspräsidenten
2. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz\*

Anschliessend an die Versammlung findet eine Information über die Situation in der Kirchgemeinde statt und auch eine **freie Versammlung zur Besprechung einiger Themen**.

*Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetz\*: Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie richten die Anfrage in schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.*

# 1. Festlegung Aufwand des Interimspräsidenten

---

## BERICHT DER KIRCHENPFLEGE

Mit Beschluss der Bezirkskirchenpflege vom 4. Juni 2021 bezüglich des «Interimspräsidiums Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Mönchaltorf» wurde der Auftrag wie folgt definiert:

- I. Die Amtstätigkeit der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Mönchaltorf wird aufsichtsrechtlich wie folgt sichergestellt (Auszug):
  - a. Bernhard Neyer wird aufsichtsrechtlich mit Wirkung ab dem 1. Juli 2021 als Präsident der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mönchaltorf eingesetzt.
  - b. Bernhard Neyer bildet zusammen mit den gewählten Mitgliedern die Kirchenpflege Mönchaltorf, die sämtliche der Kirchenpflege obliegenden Geschäfte besorgt.
  - c. Bernhard Neyer hat in der Kirchenpflege Antrags- und Stimmrecht und präsidiert die Behörde.
  - d. Aufgaben von Bernhard Neyer sind insbesondere die Leitung der Kirchenpflege, die Übernahme des Personalressorts und der Personalführung, die Zusammenarbeit mit der Pfarrperson, die Teilnahme und Leitung weiterer Ressorts und Einsitznahme in Kommissionen, die Gewährleistung der Administration sowie die Vertretung der Kirchgemeinde und der Kirchenpflege gegen aussen. Er ist gehalten, zusammen mit den weiteren Mitgliedern der Kirchenpflege die Organisation und die Abläufe zu überprüfen und bei Bedarf Änderungen zu veranlassen. Er hat die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit das Kirchenpflegepräsidium und die Kirchenpflege Mönchaltorf sobald als möglich mit geeigneten Personen wieder vollständig besetzt werden können.
  - e. Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Mönchaltorf, insbesondere die Kirchenpflege Mönchaltorf, wird angewiesen, Bernhard Neyer Zugang zu allen für die Wahrnehmung des Auftrags erforderlichen Informationen und Unterlagen zu gewähren.
  - f. Bernhard Neyer hat der Bezirkskirchenpflege und dem Kirchenrat nach Bedarf, mindestens aber monatlich über die Wahrnehmung seines Auftrages sowie über die Situation in der Kirchenpflege schriftlich Bericht zu erstatten.
  - g. Bernhard Neyer wird eingeladen, seine Abrechnungen monatlich dem Kirchenrat einzureichen. Der Kirchenrat begleicht diese Rechnungen und stellt der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Mönchaltorf entsprechend Rechnung.
  - h. Diese aufsichtsrechtliche Anordnung gilt längstens bis zur rechtskräftigen Wahl eines Kirchenpflegepräsidiums und der nachfolgenden Konstituierung der Kirchenpflege Mönchaltorf.
  - i. Die Entschädigung von Bernhard Neyer erfolgt nach Zeitaufwand zu CHF 160 pro Stunde.
  - j. Der Zeitaufwand wird während der ersten drei Monate auf maximal 16 Stunden pro Woche begrenzt. Danach wird der Stundenaufwand durch die Bezirkskirchenpflege Uster überprüft und dem notwendigen und absehbaren Bedarf angepasst.

Aufgrund des unvorhergesehenen Arbeitsvolumens für den Interimspräsidenten, und der sich dadurch ergebenden Kosten, muss die Kirchgemeinde anlässlich einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung über die aufgelaufenen und bevorstehenden Kosten in Kenntnis gesetzt werden.

Der bisherige Aufwand des Interimspräsidenten betrug im Juli 53 Stunden, im August 41 Stunden und im September 107 Stunden. Durch die Bezirkskirchenpflege bewilligt wurden 16 Stunden pro Woche, was einer ungefähren Durchschnitt von 70 Stunden pro Monat entspricht. Zwar liegt der Aufwand, gemittelt über die drei Monate bei rund 15,4 Stunden pro Woche, doch zeichnet sich ab, dass auch in den nächsten Monaten mit einem höheren Aufwand zu rechnen ist.

In den ersten drei Monaten sind Kosten von insgesamt rund CHF 30'000 entstanden.

Die Aufgaben, welche diesen Aufwand verursachen sind beispielsweise:

- Mieterwechsel Pfarrhaus und sich daraus ergebende Instandstellungsarbeiten
- Rohrleitungsbruch beim Pfarrhaus
- Personalrekrutierung und Einführung Sekretariat
- Zusätzliche Kirchenpflegesitzungen inkl. Vor-Protokoll
- Klärungsgespräche mit Kirchgemeindemitgliedern und Spurgruppe
- Div. Anfragen von Gemeindemitgliedern
- Klärungsgespräche mit Personal
- Bearbeitung eines hängenden Rekurses und einer Initiative
- Klärung um bestehende Verträge (Liegenschaftenunterhalt, Reinigung)
- Klärung der zukünftigen Kommunikation mit der Gemeinde
- Klärung diverser Aufträge
- Überarbeitung Kirchgemeindeordnung und Geschäftsordnung
- Überarbeitung diverser Reglemente
- Erarbeitung Liegenschaftenstrategie

## **ABSICHT**

Grundsätzlich soll das Ziel verfolgt werden, die nötigen Klärungen zu erwirken, damit ein neues Präsidium und weitere Mitglieder der Kirchenpflege geordnete und übersichtliche Verhältnisse antreffen.

Dies ist derzeit nicht der Fall und benötigt einen entsprechenden Aufwand.

Damit dies in Kürze erledigt werden kann und idealerweise das Präsidium und die Kirchenpflege auf den ordentlichen Behördenwechsel hin per 1. Juli 2022 wieder besetzt werden kann, sollen die erforderlichen Aufgaben zeitnah erledigt werden können. Aus diesem Grund wird der Kirchgemeindeversammlung empfohlen, dem Interimspräsidenten bis Ende Jahr weiterhin durchschnittlich maximal 16 Stunden pro Woche zur Verfügung zu stellen und in der darauf folgenden Zeit durchschnittlich maximal 12 Stunden pro Woche.

## **ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bis Ende Jahr auf durchschnittlich maximal 16 Stunden pro Woche und in der darauf folgenden Zeit 12 Stunden pro Woche.

## **STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen.

## **FREIE VERSAMMLUNG ZUR BESPRECHUNG EINIGER THEMEN**

Anschliessend an die Kirchgemeindeversammlung werden die Anwesenden zur Meinungsbildung der folgenden Themen eingeladen:

1. Gesamterneuerungswahlen
2. Vorgehen Gemeindeentwicklung
3. Liegenschaftenstrategie

Diese Themen wird die Kirchenpflege kurz erläutern und die Meinung dazu erfragen. Für jedes Thema werden maximal rund 20 Minuten eingeräumt.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme